

Auch dies Register ist von späterer Hand mit Randbemerkungen versehen, welche durch die hinzugefügten Namen der Antheilgewinner die Ergebnisse der nächstfolgenden Verloosung verzeichnen. Ich greife aus der umfangreichen Liste nur einige Personennamen heraus, wie das Korfferhaus, früher Koruerhaus geschrieben, und Friedrich Korffer, Monkemeyers Haus, Hans Protten Haus furm Borwert, den Kollenhof und die Kurrenstette, das Pahrhaus und der Pahr Meierhof; ebenso einige Flurnamen, z. B. am Hufacker; hinterm Stenenberge, da die Ecker uffschissen; hossen der Wellen; hinterm Boden, uff der Lementullen, beim Müllentampe, am Baulasse, an der Sülten her uf die Ortlidt, fur der Müllentaken im Buh,<sup>98)</sup> unterm Gettmer hossen dem Kortmer Wege.

Register 30 (Folio 58—61) vom 3. März 1678 befristet den Genuß der ausgetheilten Meinheit ebenfalls auf sechs Jahr.

Zum ersten Male wird jedem Loose zugefügt, was sie „sollen ein jeder alle Jahr davor geben“. Die Pachtsätze wechseln von 4—12 gr. Ich setze nur einige neuen Aufschluß bietende Posten hierher.

„Steffen Wassusen ist gefallen der elfte Moßthalsacker von vorn her, und gibt das erste Jahr nichts, weil er noch wüste liegt; wenn er aber ardhafft (sic!) ist, muß er geben als die andern.“

„Claues Steinhof das unterste in der Dehnen, aber sollen 2 Wagenspor liegen bleiben, und das erste uffen Lanen von vorn her.“

Der erste Satz bezeugt, daß einzelne Stücke noch 30 Jahre nach dem großen Kriege wüst dalagen. Der zweite Satz illustriert das bei der Gemenglage der Dreifelderwirthschaft unabweisliche Wenderrecht auf den sogenannten Anwandäckern.<sup>99)</sup>

Hinter dies Register (Folio 61) sind drei Notizen aus den Jahren 1695, 1697 und 1703 über die Miethe für „Dchjen“, d. h. die Gemeindebullen, eingeschoben.

<sup>98)</sup> = in der Buh, s. Hanssen II, 286. — <sup>99)</sup> S. Hanssen II, 274 ff., 318 f.